



Empfehlungen zum Besuch kritisch kranker Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen während der COVID-19-Pandemie

«Die Anwesenheit von Angehörigen ist für die kritisch Kranken und sie selbst unerlässlich, um ihnen zu helfen, die schwierige Situation eines Aufenthalts auf der Intensivstation unter besten Bedingungen ohne Einschränkung bewältigen zu können.» (SGL Profil 2025)

Die SGL unterstützt mit der Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus den Besuch kritisch kranker Patientinnen und Patienten durch enge Angehörige, die nicht zur Risikogruppe gehören. Dabei sind die Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) weiterhin massgebend und deren Einhaltung unerlässlich.

Patientinnen, Patienten, Angehörige (bzw. die rechtlich eingesetzte Vertretung der Patientin oder des Patienten) und das Behandlungsteam sind mit den vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen ausreichend geschützt. Angehörige, welche zum ersten Mal auf der Intensivstation zu Besuch sind, sollten über diese Schutzmassnahmen instruiert werden. Idealerweise sind es immer dieselben Personen, welche die Patientinnen oder Patienten besuchen; sie kennen die Schutzmassnahmen und müssen nicht jedes Mal neu instruiert werden.

Angehörige begeben sich auf direktem Weg zum Bereich der Intensivstation, der für Besucherinnen und Besucher vorgesehen ist – je nach Institution ist eine zentrale Voranmeldung notwendig. Die Uhrzeit und Dauer des Besuchs sowie die Anzahl der Besucherinnen und Besucher werden jeweils im Voraus mit dem Behandlungsteam vereinbart. Dadurch soll der Besucherstrom über den Tag verteilt und im Wartebereich die nötigen Distanzen eingehalten werden. Nach ihrem Besuch verlassen Angehörige das Spital wiederum auf direktem Weg.

Zusätzlich zum Besuch auf der Intensivstation sollen auch andere Kommunikationsmöglichkeiten wie etwa Telefon- oder Videoanrufe zwischen Angehörigen und definierten Bezugspersonen im Behandlungsteam genutzt werden, wenn möglich auf täglicher Basis. Diese können die Beziehung zwischen den Angehörigen und dem Behandlungsteam unterstützen, ersetzen jedoch nicht den direkten Kontakt; dieser ist von grösster Bedeutung und bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung zu bevorzugen.